
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Potsdam

Veröffentlicht am: 30.01.2019, 15:19

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Potsdam

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlbehandelte Unterschenkelfraktur mittels Osteosynthese, LG Potsdam, Az. 11 O 158/12

Chronologie:

Die Klägerin zog sich eine sprunggelenksnahe Fraktur des rechten Unterschenkels zu, die zweiseitig osteosynthetisch versorgt wurde. Nach Belastungsfreigabe kam es zum Implantatversagen und dadurch zu einem massiven Sturz. Die zu frühe Belastungsfreigabe resultierte daraus, dass der beklagte Arzt die angefertigten Röntgenbilder nicht dem Facharztstandard entsprechend korrekt auswertete. Wäre das gemacht worden, hätte der Arzt erkannt, dass eine Knochenheilung nicht eingetreten war und keinesfalls eine Vollbelastung angeordnet werden durfte.

Verfahren:

Das Landgericht Potsdam hat den Vorfall mittels sachverständiger Hilfe aufarbeiten lassen. Im Rahmen der Beweisaufnahme gelang es dem sachbearbeitenden Rechtsanwalt Daniel C. Mahr, LLM, eine hohe Abfindungssumme zu erzielen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

In Arzthaftungsprozessen holen Gerichte grundsätzlich fachmedizinische Gutachten ein, da die befassten Richter nicht über die adäquate fachmedizinische Kompetenz verfügen, einen medizinischen Sachverhalt selber zu bewerten. Kommt der Sachverständige im Ergebnis zu einer Fehlbehandlung, schlagen Gerichte sodann gerne eine vergleichsweise Klärung vor, um den Rechtsfrieden wiederherzustellen, so wie hier, meint Rechtsanwalt Daniel Mahr LLM.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>